

Medienmitteilung

Amt für Landwirtschaft / Telefon 041 819 15 10 / Telefax 041 819 15 19 / E-Mail afl@sz.ch

Pfäffikon, 16. September 2021

kantonschwyz 

Maiswurzelbohrer in Wollerau – Fruchtfolgewechsel obligatorisch

(AFL/i). Der Maiswurzelbohrer kann bis zu 50% Ertragsausfall verursachen. Glücklicherweise gibt es eine wirkungsvolle und umweltfreundliche Gegenmassnahme: ein Fruchtfolgewechsel. Dieser wird nun um den Fundort für das Folgejahr 2022 angeordnet.

Vergangene Woche wurde in Wollerau in der Überwachungsfalle des Amtes für Landwirtschaft ein Maiswurzelbohrer festgestellt. Deshalb wird nun im 10-km-Umkreis um den Fundort ein Gebiet ausgeschieden, in welchem aufs Folgejahr zwingend ein Fruchtfolgewechsel gemacht werden muss. Dies heisst also, dass auf den Flächen auf welchen dieses Jahr Mais stand, nächstes Jahr kein Mais angebaut werden darf. Dies betrifft sowohl die Gemeinden im Kanton Schwyz, als auch die Gemeinden der angrenzenden Kantone, welche sich im 10-km-Umkreis befinden.

Der westliche Maiswurzelbohrer *Diabrotica virgifera virgifera* ist der grösste Maisschädling, der in der Schweiz bisher aufgetreten ist. Im Juli und August fliegt er und legt seine Eier hauptsächlich in Maisfeldern ab. Dort entwickelt sich die Larve, welche im Folgejahr die Maiswurzeln abfrisst, falls auf diesem Feld wiederum Mais angebaut wird. Wenn dies nicht der Fall ist, kann sich die Larve nicht weiterentwickeln und geht ein. Wird ein obligatorischer Fruchtfolgewechsel vollzogen, entsteht deshalb weder ein Schaden, noch kann sich der Käfer in der Region ansiedeln und eine Population aufbauen.

Der Maiswurzelbohrer ist als Quarantäneschädling eingestuft, da er in der Schweiz noch nicht flächendeckend vorkommt. Im angrenzenden Ausland bestehen keine Regulierungsmassnahmen gegen den Maiswurzelbohrer, weshalb in grenznahen Regionen regelmässig Käfer einfliegen und Massnahmen in Form einem obligatorischen Fruchtfolgewechsel ergriffen werden müssen. Der Käfer wird aber auch durch Transportmittel wie z.B. die Bahn oder Camions verschleppt, wodurch auch im Landesinnern gelegentlich Fänge registriert werden. Aus diesem Grund werden von den kantonalen Pflanzenschutzdiensten in einem vorgegebenen Raster Fallen zur Überwachung aufgestellt. Wird ein Käfer gefunden, heisst dies nicht, dass das Feld falsch bewirtschaftet wurde. Es bedeutet lediglich, dass der Käfer in der Region vorhanden ist und in diesem Feld eine Falle mit einem Lockstoff stand, um ihn zu detektieren.

Amt für Landwirtschaft, Abteilung Beratung und Weiterbildung, Pflanzenschutzdienst
Kathrin von Arx, 055 415 79 26

Auskunft am Donnerstag, 16. September, zwischen 13.30 und 14.00 Uhr